

99129097261000

Änderung der Mitglieder in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei mitteilen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302124385/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129097261000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Mitglieder in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Änderung der Mitglieder in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bleifreie Wasserleitungen, Wasserversorgungsanlagen-Modernisierung, Bleileitungen, Trinkwasserleitungen aus Blei, Bleirohre, Trinkwasserversorgung sensibler Personengruppen, Personen mit Vorerkrankung, Gesundheitsschutz im

Modul	Sachverhalt
	Trinkwasserbereich, Haushaltsmitglieder, Verbraucheränderung, Trinkwassersicherheit, Bleibelastung im Trinkwasser, Wasserleitungsrenovierung, Sanierung von Wasserleitungen, Verbraucher
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_17.html
Teaser	Wenn sich bei Ihnen eine Änderung bei den Mitgliedern Ihres Haushalts ergibt und Sie Trinkwasserleitungen oder Teile davon aus Blei nutzen, müssen Sie dies dem Gesundheitsamt melden.
Volltext	Wenn Sie eine Trinkwasserversorgungsanlage in Ihrem Haushalt haben und aufgrund Ihrer Eigenversorgung

Modul	Sachverhalt
	<p>eine Fristverlängerung des Austauschs oder der Stilllegung Ihrer Trinkwasserleitungen aus Blei erhalten haben, müssen Sie Änderungen in den Mitgliedern Ihres Haushaltes dem Gesundheitsamt melden.</p> <p>Wenn zum Beispiel Kinder bei Ihnen einziehen oder jemand in Ihrem Haushalt schwanger wird, müssen Sie dies melden. Generell muss jede Veränderung gemeldet werden, wie zum Beispiel auch die Anzahl der Haushaltsmitglieder.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie nutzen Trinkwasserleitungen aus Blei in Eigenversorgung. • Sie haben eine Fristverlängerung zum Austausch oder Stilllegung der Trinkwasserleitungen aus Blei über den 12.01.2026 hinaus von Ihrem Gesundheitsamt erhalten. • Es ergibt sich eine Änderung bei den Mitgliedern Ihres Haushalts, welcher die Trinkwasserleitungen aus Blei nutzt. (zum Beispiel Schwangerschaft, weitere Kinder, Anzahl der Personen etc.)
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Sie melden die Änderungen bei Ihrer zuständigen Stelle.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/gesundheitschutz_umweltbezogen/Trinkwasser/Downloads/infoblatt_Blei.pdf?__blob=publicationFile&v=3</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/trinkwasser/trinkwasser_node.html</p> <p>https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung von Verbraucheränderungen bei

Modul	Sachverhalt
	<p>Trinkwasserleitungen aus Blei Entgegennahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasserleitungen aus Blei müssen bis 12. Januar 2026 entfernt oder stillgelegt werden. • Gesundheitsamt kann Frist auf Antrag bis 2036 bei Eigenversorgung verlängern. • Bei Fristverlängerung müssen Änderungen bei den Mitgliedern des Haushalts gemeldet werden, welcher Trinkwasserleitungen aus Blei nutzt. • Fristverlängerung bis 2036 möglich bei Eigenversorgung, wenn keine gesundheitlich anfällige Personengruppe (z. B. Säuglinge, Vorerkrankte) versorgt wird • Zuständig: Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Änderung der Mitglieder in Haushalten mit Trinkwasserleitungen aus Blei mitteilen, Notify members in households with lead drinking water pipes of changes</p>